

01 - Büro des Oberbürgermeisters  
Frau Doll

Datum:  
01.12.2016

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag auf Änderung der Besetzung des Ausschusses für Feuerwehr und Gefahrenabwehr (Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/CDU/FDP vom 01.12.2016, eingegangen am 01.12.2016 um 09:45 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	13.12.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2016	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

s. Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/CDU/FDP vom 01.12.2016, eingegangen am 01.12.2016 um 09:45 Uhr.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,00 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/CDU/FDP vom 01.12.2016, eingegangen am 01.12.2016 um 09:45 Uhr

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
DEZERNAT I

---

eingegangen am 01.12.16, 09:45 Uhr



Christliche Demokratische Union  
Stadtkoppel 16 - 21337 Lüneburg

Niels Webersinn  
niels.webersinn@gmx.de  
Tel.: 04131 - 206 09 36



Bündnis 90/ Die Grünen  
Neue Säule 4 - 21335 Lüneburg

Ulrich Blanck  
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de  
Tel.: 04131 - 221580



Freie Demokratische Partei  
Konrad-Zuse-Allee 13 - 21337 Lüneburg

Birte Schellmann  
birte.schellmann@fdp-lueneburg.de  
Tel.: 04131-402314

Oberbürgermeister Mädge  
- Rathaus -

21335 Lüneburg

01.12.2016

## Antrag zur Sitzung des Rates am 15. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

zur o.a. Ratssitzung stellen wir folgenden Antrag:

### Antrag auf Änderung der Besetzung des Ausschusses für Feuerwehr und Gefahrenabwehr

*hier: Benennung von beratenden Mitgliedern sowie Änderung der Art der Beteiligung*

*Bezug: Ratsbeschluss v. 01.11.2016*

Der Rat möge beschließen, dass die Zusammensetzung der beratenden Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehr und Gefahrenabwehr wie folgt geändert wird:

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt durch ständige und fachbezogene Mitglieder.

Ständige Mitglieder werden zu jeder Sitzung des Ausschusses geladen.

Fachbezogene Mitglieder werden nur dann in den Ausschuss geladen, wenn die Tagesordnung thematische Schnittmengen mit den - durch die Organisationen abgebildeten - Kernkompetenzen ergibt.

#### 1.) Ständige beratende Mitglieder:

1. 3\* Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg
2. 1\* Vertreter der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/ Uelzen

#### 2.) Fachbezogene beratende Mitglieder der örtlichen Hilfsorganisationen/ der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk:

1. 4\* Vertreter des medizinischen Bevölkerungsschutzes inkl. der Wasserrettung
  1. Vertreter\*in des Arbeiter-Samariter-Bundes e.V.

2. Vertreter\*in der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
  3. Vertreter\*in des Deutschen Roten Kreuzes e.V.
  4. Vertreter\*in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
2. 1\* Vertreter der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

### **Begründung:**

Der durch den Rat der Hansestadt Lüneburg gefasste Beschluss vom 01.11.2016 ist – aufgrund der als bekannt vorausgesetzten Umstände, die zum Beschluss führten – unpraktikabel und muss in Teilbereichen korrigiert werden, um die nötige Trennschärfe der kommunalen Zuständigkeiten und die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses zu gewährleisten.

*Die Hansestadt Lüneburg obliegen gem. § 97 Abs. 1 und 6 Nds. SOG die Aufgaben der Gefahrenabwehr sowie gem. § 1 NBrandSchG der Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Wirkungskreis.*

*Die genannten Hilfsorganisationen des medizinischen Bevölkerungsschutzes sind im Gebiet der Hansestadt Lüneburg in den Bereichen des Rettungsdienstes und/ oder des Katastrophenschutzes tätig bzw. im Fall der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. grundsätzlich in der Lage, dort tätig zu sein.*

*Die Zuständigkeiten für den Rettungsdienst ergeben sich aus § 3 Abs. 1 Ziff. 2. und Abs. 2 NRettDG und liegen beim Landkreis.*

*Die Zuständigkeiten für den Katastrophenschutz ergeben sich aus § 2 Abs. 1 NKatSG und liegen ebenfalls beim Landkreis.*

*Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ist gem. § 1 THWG eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des BMI und wird – neben den Aufgaben die in originärer Zuständigkeit des Bundes liegen - in der allgemeinen kommunalen Gefahrenabwehr ausschließlich auf Anforderung tätig.*

Um eine adäquate Arbeitsfähigkeit des Ausschusses und eine aufgabenbezogene Bearbeitung der Themen im originären Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Lüneburg zu gewährleisten, ist es erforderlich, den ständigen Mitgliederkreis auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Nur bei Themen, die Schnittmengen zu den übrigen Akteuren der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr (ASB, DLRG, DRK, JUH, THW) haben, ist es ratsam, den beratenden Kreis fachbezogen zu ergänzen. Hierdurch sollen primär Synergien ermittelt und nutzbar gemacht werden.

Die Auswahl der ständigen beratenden Mitglieder ist systemimmanent.

Mit freundlichen Grüßen



für die Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP